

Entgeltordnung zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Winzersaal als auch im Gemeindezentrum

A. Veranstaltungen ohne Ausschank (Übungsstunden, etc.)

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Sportliche Veranstaltungen, Trainings- und Übungsstunden, etc.,<br>je angefangene Stunde | 5,00 €   |
| je angefangene Stunde für ortsfremde Vereine bzw. Gruppen                                   | 10,00 €  |
| 2. Jährliche Pauschale für örtliche Vereine (fällig jeweils am 15.1.)<br>- Musikverein      | 250,00 € |

In den genannten Beträgen sind sämtliche Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung und Reinigung enthalten.

B. Veranstaltungen mit Ausschank

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Nutzung durch Vereine (falls nicht in Buchstabe H gelistet) und/oder<br>Personen (z. B. interne Vereinsfeierlichkeiten, Familienfeiern, etc.) | 200,00 € |
| 2. Gewerbliche Nutzung durch Vereine und/oder Personen<br>(z. B. Feierlichkeiten mit Verkauf von Speisen und Getränken)                          | 250,00 € |

C. Nutzung für Vorträge, Familienfeiern, Beerdigungskaffee, etc. (Höchstdauer 4 Std.)

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Private Nutzung   | 40,00 €            |
| 2. Gewerbliche Nutzung<br>jede weitere Stunde              | 80,00 €<br>20,00 € |
| Pauschale Nebenkosten für 1. und 2.<br>jede weitere Stunde | 40,00 €<br>10,00 € |

D. Nutzung des Multifunktionsplatzes incl. Toiletten (ggfls. in Verbindung mit B und C)

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Eintägige Veranstaltung mit Verkauf von Speisen und Getränken | 150,00 € |
| 2. Großveranstaltungen (mehrtägig)                               | 250,00 € |

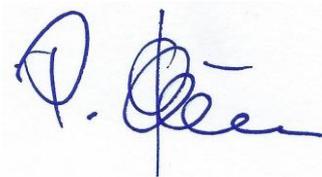
E. Zusätzliche Kosten

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Pauschal Zusätzliche Nebenkosten für B und D (Wasser, etc.).<br>Die Stromnutzung wird abgelesen und nach Verbrauch berechnet.  | 50,00 € |
| 2. Nutzung der Musikanlage (pauschal)   | 40,00 € |
| 3. Zuschlag für ortsfremde Personen, Vereine und Gruppen für B bis D  | 50,00 € |
| 4. Der Veranstalter von B bis D sorgt für die korrekte Entsorgung des Abfalls sowie die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten. Defekte oder fehlende Einrichtungsgegenstände sind mit dem Gegenwert zu ersetzen. |         |

5. Bei B bis D ist eine Kautions in Höhe des voraussichtlichen Nutzungsentgeltes an die Verbandsgemeindekasse zu zahlen.
- F. Wird im Winzersaal ausschließlich das Foyer genutzt, fallen nur 50 % der Nutzungsgebühren an. Die Betriebskosten bleiben gleich.
- G. Bei mehrtägigen Veranstaltungen fallen am 2. und allen weiteren Tagen nur 50 % der Nutzungsgebühren an. Die Betriebskosten bleiben gleich.
- H. Versammlungen ortsansässiger Vereine, wie z. B. Generalversammlungen, Weihnachtsfeiern, Martins- oder Nikolausfeiern, etc., sind kostenfrei.
- I. Über Ausnahmen von vorstehenden Regelungen entscheidet der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit einer/m Beigeordneten.

Diese Entgeltordnung tritt ab 1.1.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Entgeltregelungen vom 29.11.2017 (Gemeindezentrum) bzw. 22.10.2001 (Winzersaal) außer Kraft.

Damscheid, 10.01.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Kuhn', is written over a light blue rectangular background.

Peter Kuhn  
Ortsbürgermeister